

Klimagesetz

Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (indirekter Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative)

Ziel

Die Schweiz soll bis 2050 klimaneutral werden.

Ausgangslage

Der Klimawandel betrifft die Schweiz stark. Der Klimawandel wird von menschengemachten Treibhausgasen ausgelöst. Diese Treibhausgase entstehen unter anderem, wenn fossile Brennstoffe wie Erdgas und Erdöl verbrannt werden. Diese fossilen Brennstoffe werden z. B. für Strom oder Heizungen genutzt. Sie werden aus dem Ausland importiert.

2019 wurde die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» eingereicht. Diese fordert, dass ab 2050 fossile Brennstoffe komplett verboten werden. Das Parlament hat das Klimagesetz als [indirekten Gegenvorschlag](#) zur Gletscher-Initiative entworfen. Gegen das Klimagesetz wurde das [Referendum](#) ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, wird das Ziel gesetzt, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral werden muss. Die Vorlage beinhaltet unter anderem Folgendes:

- Personen, die Öl-, Gas-, oder Elektroheizungen besitzen, erhalten eine finanzielle Unterstützung, wenn sie auf klimafreundliche Heizungen wechseln.
- Der Bund und die Kantone werden verpflichtet, die Bevölkerung und die Umwelt vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.
- Unternehmen erhalten eine finanzielle Unterstützung, um in klimafreundliche Technologien zu investieren.
- Der Bund kann mit AkteurInnen der Finanzbranche wie z. B. Banken oder Pensionskassen verbindliche Vereinbarungen treffen, um zur Klimaneutralität beizutragen.
- Die restlichen Treibhausgase werden aus der Atmosphäre entfernt und sicher eingelagert.
- Die gesamte finanzielle Unterstützung beschränkt sich auf maximal 3.2 Milliarden Franken über zehn Jahre hinweg.

Referendum

Bundegesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Die Bevölkerung kann also über das Gesetz entscheiden.

Indirekter Gegenvorschlag

Mit einem indirekten Gegenvorschlag kann das Parlament eine Gesetzesänderung als Alternative zu einer Volksinitiative vorschlagen. Die Bundesversammlung hat das Klimagesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative erarbeitet. Das Initiativkomitee hat dafür die Initiative bedingt zurückgezogen. Das heisst, dass es die Initiative zurückzieht, wenn das Gesetz angenommen wird. Wird das Gesetz abgelehnt, entscheidet das Initiativkomitee, ob über die Gletscher-Initiative abgestimmt wird.



Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Erdgas und Erdöl sind begrenzt. Damit die Energieversorgung langfristig gesichert werden kann, muss auf fossile Brennstoffe verzichtet werden.
- Wenn die Schweiz keine fossilen Brennstoffe mehr importieren muss, wird ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland gestärkt.
- Das Gesetz unterstützt die Bevölkerung und die Wirtschaft beim Wechsel auf klimafreundliche Lösungen.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Mit dem neuen Gesetz steigen die jetzt schon hohen Preise für Strom und Energie noch weiter an.
- Das Gesetz beinhaltet nicht genügend konkrete Massnahmen, wie der Strom aus fossilen Brennstoffen ersetzt werden soll.
- Es braucht zu viele neue Stromanlagen, um den Strombedarf mit erneuerbarer Energie zu decken. Das ist unrealistisch und verunstaltet die Schweizer Landschaft.

Nationalrat



Ja

139 Ja
51 Nein
2 Enthaltungen

Ständerat



Ja

38 Ja
4 Nein
3 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/klimagesetz